

Russland bleibt ein Abenteuer

Ein Berater hilft Thüringer Firmen, im Osten Fuß zu fassen

■ Von Florian Girwert

Erfurt/Moskau. Gerade 40 geworden, macht Markus Liemich einen recht entspannten Eindruck. Er ist nur zu Besuch in Erfurt. Seine aktuelle Wahlheimat ist nämlich Russland. Moskau, um genauer zu sein. Seit 12 Jahren lebt der promovierte Betriebswirt im fernen Osten Europas.

Dass dort die Uhren anders ticken als in Deutschland, macht ihn zu einem vielbeschäftigten Mann. Der Direktor des Kontaktbüros der Thüringer Wirtschaft in Russland – im Auftrag der Landesentwicklungsgesellschaft LEG – steht Unternehmen, die dort investieren möchten, mit Rat und Tat zur Seite. Nach seiner Meinung ist das auch notwendig, denn im russischen Geschäftsleben „gibt es einen Egoismus, der uns hier fremd ist“, erklärt er. Mitarbeiter dächten in erster Linie an sich selbst und ihren Vorteil, erst dann folge die Firma. Loyalität gegenüber dem eigenen Unternehmen sei da eher die Ausnahme. „In Russland setzt man ein gewisses Vertrauen in einen Geschäftspartner nicht voraus, sondern es muss erst erarbeitet werden“, sagt er. Einen Bevollmächtigten für die eigene Firma etwa gelte es jahrelang kennenzulernen, bevor man ihm eine solche wichtige Rolle zubilligen könne.

Nach zwölf Jahren in Moskau daheim

Liemich fühlt sich nach 12 Jahren allerdings heimisch in Moskau. Er ist mit einer Russin verheiratet und hat eine Tochter. Und „in absehbarer Zeit werde ich auch dort bleiben“. Seine Affinität zu dem manchmal etwas rauhen Land ist schnell erklärt. Neun Jahre Russisch in der Schule, dann war erst einmal sechs Jahre keine Gelegenheit zum Üben gegeben. In den frühen neunziger Jahren – Markus Liemich war gerade Soldat und in Windisch-Holzhausen stationiert – wurden dort Freiwillige für einen Hilstransport in die Ukraine gesucht. Dass er dort als Fahrer ausgeholfen hat, sei im Nachhinein betrachtet so etwas wie eine Initialzündung gewesen. Ein Praktikum während des Studiums in Berlin habe ihn zunächst nach Bonn in die Tele-



Kennt sich aus: Markus Liemich ist seit 12 Jahren in Russland zu Hause. Foto: Florian Girwert

kom-Zentrale gebracht und dann für ein halbes Jahr nach Moskau. Sprachliche Fertigkeiten hätten sich dann langsam wieder entwickelt. Über ein russisch-deutsches Gemeinschaftsunternehmen, an dem die Telekom beteiligt war, ging er Ende 2000 nach Russland und gab das Leben in Deutschland auf.

Die Telekom gab das hochprofitable Projekt auf, doch Markus Liemich blieb und erkannte vor einigen Jahren, dass die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und Russland einen gewissen Beratungsbedarf zur Folge hatten.

Die Annahme, dass Geschäfte immer mit reichlich Wodka besiegelt würden, sei zum Beispiel nur ein Klischee. „Wenn das mehr als einmal vorkommt, will der russische Geschäftspartner irgendetwas verschleiern. Zu viel Persönliches soll etwas übertünchen.“ Über die LEG ist es nun möglich, erste Beratungsleistungen für interessierte Firmen, die den Schritt nach Russland wagen wollten, kostenfrei anzubieten. Etwa ein Kundengespräch führen – als jemand, der seit Jahren in Russland lebe und die Sprache fließend spreche, bringe man ihm eine gewisse Anerkennung entgegen, so Liemich. Auch sein Kontaktnetzwerk – über Jahre aufgebaut – könne er zur Verfügung stellen.

Investoren müssten allerdings wissen, dass es in Russland wesentlich individueller zugehe als hierzulande. Planungssicherheit sei oftmals nicht gegeben – und „zu früh vertrauen oder etwas sehr positiv sehen, davon rate ich ab“. Deshalb gelte es, sich

über potenzielle Partner vorab gut zu informieren – aus mindestens zwei unabhängigen Quellen. Um diese Kultur zu verändern, da ist Liemich sicher, braucht es mehr ausländische Firmen, die zeigen, dass ein gewisses Maß an Transparenz durchaus förderlich sein kann für die eigene Geschäftstätigkeit.

Deutschland hat die Antworten

Korruption sei im Übrigen nach wie vor ein Problem, allerdings nicht mehr so sehr mit der Polizei oder den unteren Verwaltungsebenen. Es könne aber durchaus passieren, dass Genehmigungen ohne etwas Schmiermittel länger dauerten oder sich gar endlos verzögerten. Auch hier könne er helfen, einen Standort – etwa in einem bestehenden Industriepark – auszuwählen, in dem solche Probleme nicht auftauchten. Ähnlich sei es mit der politischen Ebene. Die Gouverneure der mehr als 80 russischen Regionen könnten interessiert an Fortschritt und Investitionen sein – oder nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht. Da gebe es große Unterschiede.

Trotz aller Probleme ist Russland allerdings ein hochinteressanter Markt: „Es gibt viel Geld und viele Rohstoffe. Und die Russen haben kein Problem damit anzuerkennen, dass Deutschland viele Antworten hat – etwa bei der Modernisierung der Infrastruktur, der Medizintechnik, oder bei Fragen der Energieeffizienz.“ Der Wille zur Kooperation sei auf alle Fälle gegeben und Misstrauen wegen der deutschen Geschichte komme so gut wie nicht vor.

Am 20. Oktober wird Markus Liemich wieder viele Visitenkarten verteilen müssen. Zum 5. Thüringer Außenwirtschaftstag in Weimar, zu der auch der stellvertretende russische Wirtschaftsminister erwartet wird, soll auch für Investitionen in Russland gewonnen werden.

Markus Liemich erreicht man über folgende Internetadresse: www.jps-gmbh.de; Dort sind auch Auszüge seiner Dissertation veröffentlicht, die sich mit deutsch-russischer Unternehmenskultur befasst.



Rechtzeitig einwerfen reicht nicht aus: Etwa bei Abrechnungen für Nebenkosten gelten Fristen, die einzuhalten sind. Dafür müssen Vermieter sicherstellen, dass der Mieter den Brief in Händen hält. Foto: dapd

Damit die Forderungen nicht verfallen können

Mieter und Vermieter müssen Briefe pünktlich erhalten

Berlin. (dapd) Auf die Post ist kein Verlass. Das wird gern behauptet, wenn unangenehme Schreiben im Kasten liegen. Wer kann schon nachweisen, dass sie tatsächlich angekommen sind? Auch im Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern sind Postsachen häufige Streitpunkte. Denn wenn es um die Einhaltung von Fristen geht, ist meist der Eingang der Schreiben entscheidend.

Der Vermieter kann selbst viel zum ordnungsgemäßen Postverkehr beitragen, indem er einen ausreichend großen Briefkasten anbringt, betont der Mieterverein zu Hamburg. Mieter haben Anspruch auf einen Kasten, in den auch DIN-A4-Umschläge und Zeitschriften passen. Die Post muss vor Regen und Durchnässung geschützt sein. Jeder Mieter hat das Recht auf einen eigenen Briefkasten. Er darf daran Namensschilder von Mitbewohnern anbringen, die er mit Erlaubnis des Vermieters in der Wohnung aufgenommen hat.

Die Post ist nur ein Erfüllungsgehilfe

Auf die Post allein sollten sich Vertragspartner in wichtigen Angelegenheiten trotzdem nicht verlassen. Denn dann verpassen sie unter Umständen wichtige Fristen. Bei der jährlichen Betriebskostenabrechnung müssen Vermieter beispielsweise eine Abrechnungsfrist von zwölf Monaten einhalten. Kommt sie später beim Mieter an, kann der Vermieter keine Nachforderungen aus dieser Abrechnung mehr stellen, so der Deutsche Mieterbund (DMB). Schlecht beraten ist, wer den Brief rechtzeitig ab-

schickt und darauf vertraut, dass er auch ankommt. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes ist der Vermieter für die Fristveräumnis zuständig, wenn die Post zu spät oder gar nicht ankommt (AZ: VIII ZR 107/08). Die Post sei in diesem Falle reiner Erfüllungsgehilfe des Vermieters.

Nach einer Entscheidung des Landgerichts Berlin ist es ausschlaggebend, wann der Mieter die Abrechnung „in Händen hält“, so der DMB (AZ: 63 S 681/09). Deshalb reiche es auch nicht aus, wenn der Vermieter innerhalb der Zwölfmonatsfrist die Betriebskostenabrechnung durch Einschreiben mit Rückschein verschickt. Denn wenn der Postbote den Mieter nicht antrifft, hinterlegt er einen Benachrichtigungsschein im Briefkasten. Der ersetzt aber nicht den Zugang des Einschreibens und damit der Betriebskostenabrechnung. Holt der Mieter das Einschreiben nicht bei der Post ab, wird es an den Vermieter zurückgesendet. Der muss dann die Abrechnung erneut verschicken. Ist dann die Zwölfmonatsfrist verstrichen, kann der Vermieter keine Nachforderungen aus der Abrechnung mehr geltend machen.

Auch Mieter müssen bei wichtigen Schreiben nachweisen, dass diese den Empfänger pünktlich erreicht haben. Eine Kündigung des Mieters muss beispielsweise bis zum dritten Werktag des Monats beim Vermieter vorliegen, wenn dieser Monat bei der Kündigungsfrist noch mitzählen soll. „Wir empfehlen, wichtige Post per Einwurf-Einschreiben zu verschicken oder persönlich in den Briefkasten des Vertragspartners zu werfen“, sagt Lukas Siebenkotten, Direktor des Mieter-

bundes. „Bei Einschreiben mit Rückschein besteht die Gefahr, dass der Postempfänger nicht zu Hause ist. Mit Erhalt des Benachrichtigungsscheins ist die Post noch nicht zugegangen, sondern erst dann, wenn der Adressat seine Post abgeholt hat.“

Mieter, auch Untermieter, haben aber durchaus die Pflicht, regelmäßig nach ihrer Post zu schauen. Laut Finanzgericht Berlin-Brandenburg kann sich ein Untermieter dabei nicht automatisch auf die Fehler von Dritten berufen (AZ: 6 K 9096/05 B).

Jeder muss seine Briefe sichten

Ein Bewohner einer WG hatte behauptet, einen Haftungsbescheid für Steuerschulden nicht erhalten zu haben, weil er wohl in einen Poststapel geraten sei, den seine Mitbewohner angelegt hatten. Dem Gericht schien es allerdings „wenig glaubhaft, dass ausgerechnet der Haftungsbescheid in Gestalt der Postzustellungsurkunde“ nicht besonders aufgefallen sein soll.

Schreiben, die ohne persönliche Unterschrift auskommen, werden heute zunehmend per Email verschickt. Das ist nach Ansicht der Eigentümerverschutzbundgemeinschaft Haus und Grund auch im Falle der Betriebskostenabrechnung zulässig. „Der Vermieter sollte aber auch hier darauf achten, die Abrechnung nicht erst am letzten Tag abzuschicken, sondern zur Sicherheit spätestens zwei Tage vor Ablauf der Frist. Dann sollte der Nachweis im Falle eines Streits auch nicht schwer fallen“, so Haus- und Grund-Sprecher Alexander Wiech.

NOTIZEN

Blei berechtigt zur Minderung

Hamburg. (dapd) Blei im Trinkwasser berechtigt zur Mietminderung. Das geht aus einem Urteil des Amtsgerichts Hamburg hervor. Danach ist es ein Mangel der Wohnung, wenn die Konzentration von Blei im Trinkwasser den zulässigen Höchstwert überschreitet. Im verhandelten Fall erreichten die Bleiwerte erst die zulässige Konzentration, nachdem das Wasser 10 bis 15 Minuten abblief. Der Mieter hatte die Miete deshalb um knapp fünf Prozent gemindert. Zu Recht, wie das Gericht befand. Die Überschreitung der zulässigen Höchstwerte stelle einen Mangel dar, der zu einer Minderung führe. Das Laufenlassen des Wassers, um die Bleikonzentration zu verringern, sei über einen Zeitraum von wenigen Sekunden zumutbar. Für einen Zeitraum von 10 bis 15 Minuten gelte das nicht. Dies sei für den Mieter ein nicht zu rechtfertigender Zeitaufwand und Verschwendung von Trinkwasser. (AZ: 910 C 117/10)

Ergo erneut am Pranger

Düsseldorf. (afp) Verbraucherschützer haben die seit Monaten in der Kritik stehende Versicherungsgruppe Ergo angezeigt. Im Zusammenhang mit Kollektivverträgen zur betrieblichen Altersvorsorge bestche der Verdacht auf Betrug sowie auf Betrug durch Unterlassung, teilte der Verbraucherverband Bundesverband (vzbv) mit. Die Anzeige richte sich gegen die Versicherungsvertreter sowie gegen die Verantwortlichen im Konzern. Ergo soll mit Unternehmen günstige Rahmenverträge zur betrieblichen Altersvorsorge abgeschlossen haben, die Vertreter sollen Angestellten dann aber trotzdem teurere Einzelverträge zu den normalen Konditionen verkauft haben. Die Versicherten, aber auch die Unternehmen, seien „klar getäuscht und geschädigt“ worden, sagte vzbv-Chef Gerd Billen.

Produkte aus Japan zulässig

Hamburg. (dapd) Bei Kontrollen von japanischen Lebensmitteln im Hamburger Hafen ist bislang keine erhöhte Radioaktivität festgestellt worden. „Bisher waren die Messergebnisse unauffällig und lagen weit unter den zugelassenen Höchstwerten“, teilte Verbraucherschützerin Cornelia Prüfer-Storcks (SPD) mit. Untersucht wurden etwa Tee, Sojaprodukte, Nudeln und Pilze.

Netzagentur beginnt Streit um die Kohle

Alt-Kraftwerke sollen länger laufen, weil Kapazitäten fehlen

Datteln. (dapd) Die Bundesnetzagentur dringt auf längere Laufzeiten für die alten Kohlekraftwerke in Datteln und Herne. In einem Brief an die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) bat Agenturchef Matthias Kurth die Landesregierung um ein Gespräch zu der bislang geplanten Abschaltung Ende 2012, wie Regierungssprecher Thomas Breustedt am Freitag sagte.

Der Regierungssprecher bestätigte damit einen Bericht der „Financial Times Deutschland“ und fügte hinzu, man werde dem Gesprächswunsch der Netzagentur nachkommen. Die Landesregierung liegt derzeit allerdings im Clinch mit dem Energiekonzern Eon, dem Betreiber der Kraftwerksblöcke I bis III in Datteln und des Kraftwerks Shamrock in Herne. Weder das Unternehmen noch das in der Debatte um einen Weiterbetrieb federführende Umweltministerium in Düsseldorf wollte sich zu dem Schreiben der Netzagentur äußern.

Die Zeitung schrieb, dass neue Kohlekraftwerke die Lücke der acht abgeschalteten Atomkraftwerke nicht so schnell füllen könnten wie erhofft. Probleme beim Bau von

Druckkesseln führten dazu, dass die Kraftwerke Walsum, Moorburg, Boxberg und Wilhelmshaven mit zusammen 3000 Megawatt Leistung voraussichtlich anderthalb bis zwei Jahre später ans Netz gingen. Die Netzagentur halte die Gefahr von Stromengpässen im kommenden Winter für dramatisch.

In einem internen Vermerk aus dem Umweltministerium, der der Nachrichtenagentur dapd vorliegt, heißt es, das Anliegen der Netzagentur sei aus netztechnischer Sicht „nicht nachvollziehbar“. Die Kraftwerksblöcke I bis III in Datteln dienten ausschließlich der Erzeugung von Bahnstrom mit einer Frequenz von 16,66 Hertz. Für die Einspeisung ins öffentliche Netz mit einer Frequenz von 50 Hertz ist der Strom demnach nicht geeignet.

Dementsprechend heißt es in einem Bericht der Landesregierung für den Wirtschaftsausschuss von Mitte Juli, Auswirkungen auf die allgemeine Stromversorgung habe eine Abschaltung von Datteln nicht.

Ein Eon-Sprecher bestätigte, dass kein Strom für das öffentliche Netz produziert werde. Datteln und Shamrock lieferten jedoch Fernwärme.

In dem Bericht der Landesregierung heißt es dazu, dass ein Weiterbetrieb der alten Blöcke „über 2012 hinaus unter bestimmten Voraussetzungen geduldet werden kann“, etwa wenn es zu Engpässen bei der Versorgung mit Bahnstrom oder Fernwärme komme.

Im Gegenzug müsse sich Eon „um eine zügige Realisierung von Alternativen“ bemühen, oder es müsse absehbar sein, dass Datteln IV doch realisiert werde, heißt es in dem internen Vermerk.

Ein Weiterbetrieb würde den bisherigen Bestrebungen der Landesregierung zuwiderlaufen, die alten Kraftwerksblöcke Ende 2012 stillzulegen. Derzeit klagt Eon gegen eine Anordnung der Bezirksregierung Münster, die einen Widerruf der Erklärung des Betreibers zur Stilllegung nicht akzeptiert hatte. Der Energiekonzern hatte mit Blick auf den geplanten Bau eines neuen Kohlekraftwerks im Jahr 2006 erklärt, die alten Blöcke Ende 2012 stilllegen zu wollen. Weil sich die Fertigstellung des umstrittenen neuen Kraftwerks aus juristischen Gründen verzögert, will der Konzern das Altkraftwerk nun über das Jahr 2012 hinaus weiter betreiben.

Spielen mit Hartz IV

Gericht kippt Wettverbot für Leistungsempfänger

Köln. (dapd) Das Oberlandesgericht (OLG) Köln kippt das Wettverbot für Hartz-IV-Empfänger: Menschen mit geringem Einkommen oder Überschulden dürfen nicht automatisch von Sportwetten ausgeschlossen werden. Das geht aus einer am Freitag veröffentlichten einstweiligen Verfügung des OLG hervor. Die Richter widersprechen damit einem Urteil des Landgerichts Köln. Dem Glücksspielstaatsvertrag zufolge dürften Spieler nicht über ihre Verhältnisse wetten, erläuterte eine Sprecherin. Inwieweit das der Fall sei, müsse jeweils überprüft werden. Ohne Überprüfung dürfe niemand mit einem Wettverbot belegt werden.

Das Landgericht hatte dagegen entschieden, dass Lottoannahmestellen größere Sportwetten von Spielern sofort ablehnen

müssten, wenn bekannt werde, dass die Einsätze in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen stünden. Konkret ging es um einen angeblichen Hartz-IV-Empfänger, der 50,50 Euro in einer Sportwette setzen wollte.

WestLotto war gegen diese Entscheidung in Berufung gegangen und regierte erleichtert auf die neue Verfügung. Das OLG sei den sozial Benachteiligten mit seiner einstweiligen Verfügung zur Seite gesprungen, sagte der Geschäftsführer der Lotteriegesellschaft, Theo Goßner. Nun könnten jeder im Rahmen seines Einkommens am Glücksspiel teilnehmen.

Gegen die einstweilige Verfügung können keine Rechtsmittel eingelegt werden. Es kann aber noch ein Hauptsacheverfahren angeschlossen werden. (AZ: OLG Köln 6 U 80/11)

Anzeige

Überraschung!

Jetzt 2 Wochen TLZ verschenken!

Überraschen Sie Freunde, Bekannte oder Verwandte mit zwei Wochen Lesevergnügen. Die Kosten übernehmen wir für Sie!



Anrufen unter: 0361 / 227 3333

Online bestellen unter: www.tlz.de/5043

Bitte geben Sie die Aktionsnummer 5043 an.